



Geschäftsbericht 2016

EUROPA
Lebensversicherung AG

Überblick

2016

2015

2014

EUROPA-Versicherungs-Gruppe

Versicherungsverträge	Tsd.	1.542,1	1.443,9	1.371,4
Beiträge	Mio. €	537,0	491,2	486,4
Versicherungsleistungen	Mio. €	529,5	511,8	495,1
Kapitalanlagen	Mio. €	2.696,6	2.720,3	2.579,0
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	107,3	110,2	104,4
Jahresüberschuss	Mio. €	16,0	14,4	15,3
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)		105	88	86

EUROPA Lebensversicherung AG

Versicherungsbestand (Vers.-Sum.)	Mio. €	66.255	61.354	56.773
Versicherungsverträge	Tsd.	540,2	528,5	514,6
Beiträge	Mio. €	353,6	333,2	338,5
Versicherungsleistungen ¹⁾	Mio. €	397,0	396,4	399,3
Kapitalanlagen	Mio. €	2.411,4	2.455,4	2.339,2
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	98,3	101,6	96,3
Jahresüberschuss	Mio. €	7,0	7,0	7,0
Verwaltungskostenquote	%	0,8	0,8	0,8

EUROPA Versicherung AG (bis 2009 EUROPA Sachversicherung AG)

Versicherungsverträge	Tsd.	1.001,9	915,4	856,8
Gebuchte Bruttobeiträge s.a.G	Mio. €	183,4	158,0	147,9
Schadenquote brutto s.a.G	%	87,6	86,9	81,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle s.a.G f.e.R	Mio. €	132,5	115,4	96,6
Kapitalanlagen	Mio. €	285,2	264,9	239,8
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	9,0	8,6	8,1
Jahresüberschuss	Mio. €	9,0	7,4	8,3

¹⁾ Vorjahreswert angepasst wegen geändertem Ausweis der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

So kommen wir unseren Kunden und Partnern entgegen:

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**

Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**

Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG

Piusstraße 137
50139 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG

Piusstraße 137
50139 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-mail info@europa.de

Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-mail service@mannheimer.de

Bericht über das
Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 15. Mai 2017

EUROPA
Lebensversicherung AG
Piusstraße 137 · 50931 Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln
B 4330

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	5
Lagebericht	7
1. Grundlagen des Unternehmens	7
2. Wirtschaftsbericht	8
– Rahmenbedingungen	8
– Geschäftsverlauf	10
– Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
4. Erklärung zur Unternehmensführung	22
5. Dank an die Mitarbeiter	23
Bestandsbewegung	24
Jahresabschluss	26
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016	26
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	30
3. Anhang	32
– Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016	32
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	46
– Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2016	50
– Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2017	52
– Sonstige Angaben	82
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	84
Bericht des Aufsichtsrates	85

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt,
Vorsitzender

Dipl.-Math. Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer*, Euskirchen,
Versicherungskauffrau

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Werner Hachen*, Leverkusen,
Versicherungsangestellter

Dipl.-Math. Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.

* von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Finanzen und Personal

Dr. Dr. Michael Fauser, Berg,
bis 31. März 2016

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik,
ab 1. Juni 2016

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Informatik

Falko Struve, Lüdinghausen,
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb

(Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt auf der Biometrie, insbesondere im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten betrieben:

- Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
 - Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung – für den Neuzugang geschlossen)
 - Risikoversicherung
 - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
 - Rentenversicherung zur Basisversorgung
 - Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
 - Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter
 - Risikoversicherung
 - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
 - Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Zusatzversicherung:
 - Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
 - Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
 - Renten-Zusatzversicherung
- Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird:
 - Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
 - Fondsgebundene Rentenversicherung
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
 - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
 - Risikoversicherung

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Trotz gestiegener politischer Unsicherheiten blieb die Konjunktur in Deutschland stabil. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2016 um 1,9%. Die Steigerung liegt wiederum über dem Vorjahresniveau (1,7%) und dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (1,4%). Allerdings unterscheidet sich die derzeitige Expansion der deutschen Wirtschaft hinsichtlich der Dynamik und Wachstumstreiber erheblich von früheren Phasen des Aufschwunges.

Wesentlicher Motor der guten Konjunktorentwicklung ist weiterhin der robuste private Konsum, der um 2,0% zulegte. Darüber hinaus trugen die Konsumausgaben des Staates, die im Berichtsjahr spürbar um 4,2% zunahmen, wieder entscheidend zum Wirtschaftswachstum bei.

Die Verbraucher profitierten im vergangenen Jahr von höheren Arbeits- und Transfereinkommen sowie steuerlichen Entlastungen. Vor allem aber wirkte sich die nochmals verbesserte Situation am Arbeitsmarkt positiv auf die privaten Konsumausgaben aus. Im Jahresdurchschnitt 2016 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1,0% auf rund 43,5 Millionen. Die Arbeitslosenquote ging nochmals um 0,3 Prozentpunkte zurück und erreichte mit 6,1% einen neuen Tiefststand seit der deutschen Wiedervereinigung. Der nominale Kaufkraftzuwachs wurde durch den allgemeinen Preisanstieg stärker als im Vorjahr eingeschränkt. Auch wegen der wieder leicht anziehenden Ölpreise nahmen die Verbraucherpreise im Durchschnitt des Jahres 2016 um 0,5% zu. Aufgrund der niedrigen Zinsen bestehen für die Verbraucher geringere Anreize, Rücklagen zu bilden. Die Sparquote bewegte sich zuletzt bei 9,6%.

Außerdem zogen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr an: im Bausektor um 3,1% und im Bereich der Ausrüstungen, wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, um 1,7%. Im Gegensatz zu früheren Jahren resultierte aus dem Außenhandel ein negativer Leistungssaldo. Zwar nahmen die Exporte um 2,5% zu; jedoch stiegen die Importe noch kräftiger um 3,4%. Als Hauptursache

für das geringere Plus bei den Ausfuhren wird die verlangsamte Wirtschaftsentwicklung wichtiger Handelspartner Deutschlands im Euroraum und Chinas angesehen.

Lebensversicherung

Im Jahr 2016 verzeichneten die deutschen Lebensversicherer nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einen Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge um 1,5% auf 86,7 Mrd. Euro. Diese rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich um 4,4% auf 25,0 Mrd. Euro verringerten. Auch die laufenden Beiträge sanken um 0,3% auf 61,7 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung nahm um 2,8% zu, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge sank hingegen um 4,1%.

Hinter den deutschen Lebensversicherern liegt ein bewegtes Jahr unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Es galt zahlreiche Vorschriften und Gesetzesnovellen umzusetzen. Auch die andauernde Niedrigzinsphase stellte die Versicherer weiterhin vor große Herausforderungen bei der Kapitalanlage.

Um die Überwachungsmechanismen zur finanziellen Stabilität von Versicherungsunternehmen auf europäischer Ebene zu harmonisieren, trat am 1. Januar 2016 das neue Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. Damit wurden umfangreiche Dokumentationspflichten und neue jährliche als auch unterjährliche Berichtspflichten statuiert. Die Versicherer haben damit unter anderem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vierteljährlich Bericht zu erstatten und eine ausreichende Eigenmittelausstattung nachzuweisen. Die Eigenmittelausstattung orientiert sich an den Marktwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherers. Schwankungen der Kapitalmärkte oder des Zinsniveaus haben dadurch direkte Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens. Vor allem bei Lebensversicherern führt diese Methodik zu deutlich erhöhten Herausforderungen. Der deutsche Gesetzgeber hat mit Übergangsmaßnahmen den Anbietern eine schrittweise Anpassung an die neuen Anforderungen ermöglicht und damit einen reibungslosen Übergang des klassischen Geschäftsmodells deutscher Lebensversicherer auf das neue Solvenzregime gewähr-

leistet. Im Mai 2017 sind die Versicherungsunternehmen erstmalig dazu verpflichtet, die Solvency II-Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ende Mai 2016 beschloss das Bundesfinanzministerium die Absenkung des Höchstrechnungszinses von 1,25 % auf 0,9 % zum 1. Januar 2017. Damit war eine Neukalkulation der meisten Tarife am Markt notwendig. Insbesondere bei Produkten mit gewünschten oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen stellte der niedrige Rechnungszins eine anspruchsvolle Herausforderung bei der Kalkulation dar. Um diese Tarife darstellen zu können, mussten viele Anbieter die Mindestvertragslaufzeiten weiter erhöhen, Vergütungsbestandteile kürzen oder stärker auf die Laufzeit verteilen und Faktoren zur Staffelung der Vergütung den Vertragslaufzeiten entsprechend anpassen.

Ende Juni veröffentlichte die EU-Kommission technische Regulierungsstandards (RTS) zur Umsetzung der PRIIP-Verordnung (Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products). Der GDV wie auch viele andere nationale Branchenverbände Europas sprachen sich wegen vorprogrammierter Fehlerhaftigkeit mit Nachdruck gegen die vorgeschlagene Fassung der RTS aus. Das Europäische Parlament teilte letztendlich die Bedenken und wies den Entwurf im September zurück. Die EU-Kommission verschob die Einführung der PRIIP-Verordnung vorerst um zwölf Monate.

Darüber hinaus wurden im Januar 2016 zur Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV) im Rahmen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) konkretere Vorgaben zu Berechnung und Ausweis der Effektivkosten bekanntgegeben. Die AltvPIBV machte eine Neuzertifizierung der Altersvorsorgeprodukte zur Riester- und Basisrente bis zum 1. Januar 2017 erforderlich. Zu den Zertifizierungsvoraussetzungen gehört unter anderem die Einteilung der Tarife in Chance-Risiko-Klassen, die durch die neu gegründete Produktinformationsstelle Altersvorsorge gemeinnützige GmbH (PIA) vergeben werden. Außerdem sind den Kunden spezielle Produktinformationsblätter vorzulegen und die Effektivkosten auszuweisen. Die genaue Definition der Produktinformationsblätter wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) Ende August veröffentlicht. Die Umsetzung der AltvPIBV zum Einführungstermin 1. Januar 2017 war für die Anbieter

insgesamt aufgrund des Zeitdruckes eine große Herausforderung, da es bis weit in den Dezember hinein noch Anpassungen der Verordnungen und Erläuterungen zur Auslegung gab.

Im November legte das Bundeswirtschaftsministerium den ersten Referentenentwurf zur Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD – Insurance Distribution Directive) in nationales Recht vor. Der Gesetzesentwurf enthält unter anderem neue und erweiterte Regelungen zu Weiterbildungspflichten von am Vertriebsprozess Beteiligten, zu Beratungs- und Dokumentationspflichten sowie zum Produktentwicklungsprozess.

Zudem soll er das koalitionsvertragliche Versprechen zur Stärkung der Honorarberatung erfüllen. Der Honorar-Versicherungsberater soll neu in das Gesetzbuch aufgenommen werden und sowohl Honorarberatung als auch Versicherungsvermittlung durchführen dürfen. Versicherungsvermittler allerdings sollen sich zukünftig nur noch durch den Versicherer vergüten lassen und keine Honorarvereinbarungen mit privaten Verbrauchern mehr treffen dürfen. Insbesondere Maklern würde damit die Möglichkeit der Beratung und Vermittlung gegen Honorar bei Verbrauchern de facto entzogen. Weitere Inhalte sind eine Weiterbildungspflicht für unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung von Versicherungsprodukten mitwirkende Beteiligte. Das Gesetz soll spätestens am 23. Februar 2018 in Kraft treten.

Anfang November legte das Bundesarbeits- und Bundesfinanzministerium den Referentenentwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes vor. Mitte Dezember folgte der Kabinettsentwurf, in dem unter anderem einige Verbesserungsvorschläge des GDV aufgenommen wurden. Die Kerninhalte bestehen darin, die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung zu verbessern und die Regelungsbefugnisse der Tarifvertragsparteien zu erweitern. Beispielsweise soll das steuerfreie Dotierungsvolumen (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG)) auf 8 % erhöht und die Riester-Grundzulage auf 165 Euro angehoben werden. Zudem sollen reine Beitragszusagen auf tarifvertraglicher Basis und eine Regelung zu tarifvertraglichen Opting out-Modellen eingeführt werden. Bundestag und Bundesrat werden sich ab Frühjahr 2017 mit dem Gesetzesentwurf befassen, sodass das Betriebsren-

tenstärkungsgesetz am 1. Januar 2018 in Kraft treten kann.

Die Niedrigzinspolitik erlebte ihren bisherigen Höhepunkt zum 1. März 2016, als die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf 0,0 % senkte. Infolgedessen sank das Zinsniveau zehnjähriger Bundesanleihen im Juni sogar unter null. Das erhöht den Druck auf Lebensversicherungsunternehmen, Anlageoptionen zu identifizieren, bei denen auskömmliche Renditen für die Neuanlage in festverzinsliche Wertpapieren realisiert werden können. Parallel dazu sinkt der Referenzzinssatz zur Berechnung des Bedarfes an Zinszusatzreservemitteln weiter von 2,88 % im Vorjahr auf 2,54 %. Das bedeutet für die Versicherer, dass erstmals auch für Verträge mit einem Garantiezins von 2,75 % Rückstellungen gebildet werden mussten. Nach Schätzungen der Ratingagentur Assekurata stiegen die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve marktweit somit auf zirka 13 Mrd. Euro. Trotz der rückläufigen Kapitalmarktzinsen konnten die Lebensversicherer ihren Kunden eine attraktive laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,86 % für das Jahr 2016 gutschreiben.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Die Prognosen zum selbst abgeschlossenen Geschäft aus dem Geschäftsbericht 2015 zur Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge, des Kapitalanlagevolumens, der laufenden Durchschnittsverzinsung und des Geschäftsergebnisses erwiesen sich als zutreffend. Das Neugeschäft sowie die Bestandsentwicklung lagen über den Erwartungen. Damit verbunden fielen die Abschlusskosten etwas höher aus als prognostiziert. Bei den gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) war statt eines geplanten leichten Rückgangs ein moderater Anstieg zu verzeichnen.

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 167,7 Mio. Euro (Vj. 194,5 Mio. Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 4,1 Mio. Euro (Vj. 4,4 Mio. Euro) verblieben 163,6 Mio.

Euro (Vj. 190,1 Mio. Euro), was einem Anteil von 46,2 % an den gebuchten Bruttobeiträgen entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 53,0 Mio. Euro (Vj. 50,6 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

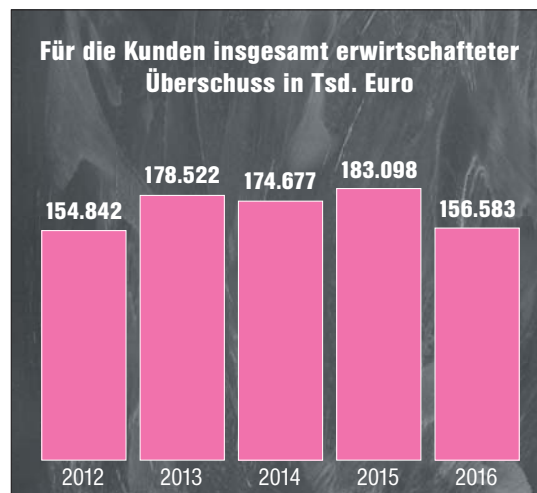
Der mit 45,4 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift setzt sich aus den unternehmenstypischen Risikoüberschüssen und Kostenersparnissen zusammen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit überwiegendem Risikobestand die Risikoüberschüsse entscheidend. Weiterhin wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 110,6 Mio. Euro (Vj. 139,5 Mio. Euro).

Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 103,56 Mio. Euro (Vj. 132,5 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 156,6 Mio. Euro (Vj. 183,1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Die Überschussbeteiligungsquote betrug 95,7 % (Vj. 96,3 %).

Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 100,5 Mio. Euro (Vj. 92,5 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung. Die RfB hat damit



am Jahresende 2016 einen Stand von 388,5 Mio. Euro (Vj. 385,5 Mio. Euro) erreicht.

Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2017 – erhöhte sich von 269,1 Mio. Euro auf 276,6 Mio. Euro.

Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 52 bis 81 dargestellt.

Mehr als drei Viertel des Bruttoergebnisses resultieren aus dem Risikoüberschuss, der sich insbesondere daraus ergibt, dass die für Todesfälle vorsichtig einkalkulierten Beitragsteile nur teilweise gebraucht wurden.

Leicht zurückgegangen ist der Überschuss im Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnermäßig zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Während dabei das Ergebnis der Abschlusskosten zurückging, erhöhte sich der erneut beachtliche Überschuss im Verwaltungsbereich noch einmal.

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert, dennoch lagen auch in diesem Jahr die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge wieder deutlich über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins.

Der negative Saldo im Rückversicherungsergebnis nahm im Berichtsjahr zu. Hinzu kam ein ebenfalls negativer Saldo aus dem übernommenen Geschäft.

Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 7,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Ge-

winnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 62,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 69,8 Mio. Euro.

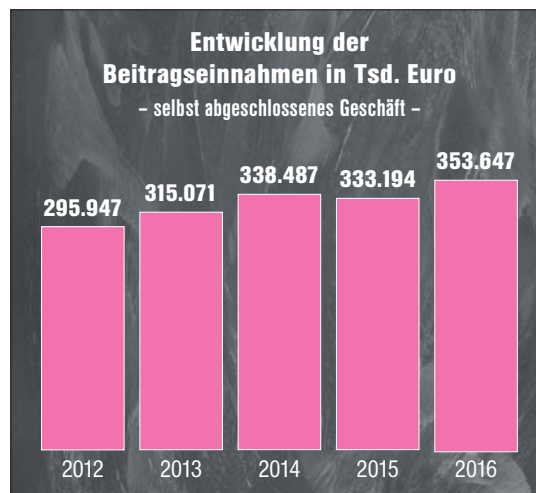
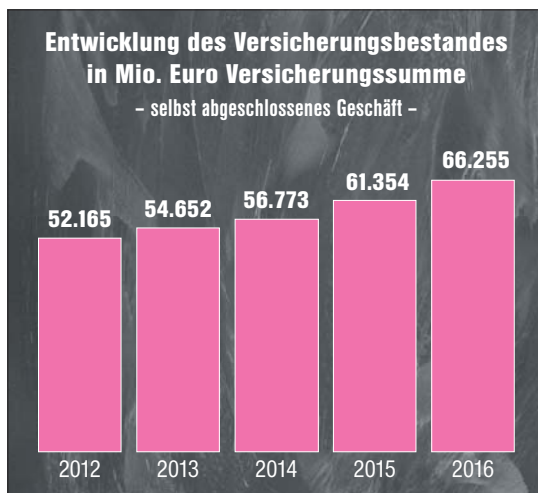
Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 66,3 Mrd. Euro (Vj. 61,4 Mrd. Euro) und wuchs damit um 8,0%. Das Marktwachstum betrug im Berichtsjahr 2,5%. Dem gesamten Zugang von 8,3 Mrd. Euro (Vj. 7,7 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 3,4 Mrd. Euro (Vj. 3,1 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge stieg von 528.450 um 2,2% auf 540.211.

Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 31,1 Mio. Euro (Vj. 29,4 Mio. Euro) über dem Abgangsvolumen von 24,0 Mio. Euro (Vj. 18,4 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand eine Erhöhung um 2,3% auf 314,6 Mio. Euro (Vj. 307,5 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,5 Mio. Euro um 1,6% unter dem Vorjahreswert (Vj. 5,6 Mio. Euro). Die Stornoquote reduzierte sich dabei von 1,9% auf 1,8%. Sie verblieb damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und entspricht weniger als 50% des Branchenwertes, der unverändert bei 4,3% lag.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 0,9 Mio. Euro.



Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 24 ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr um 6,1 % auf 353,6 Mio. Euro (Vj. 333,2 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war sowohl ein Anstieg bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betrugen 0,3 Mio. Euro.

Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – leicht von 394,6 Mio. Euro auf 397,0 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Zuwachs um 0,6%. Während sich dabei die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um 59,1% auf 440,5 Mio. Euro (Vj. 276,9 Mio. Euro) erhöhten, fiel der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr mit –43,5 Mio. Euro negativ aus (Vj. 117,8 Mio. Euro).

Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen stiegen die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahl-

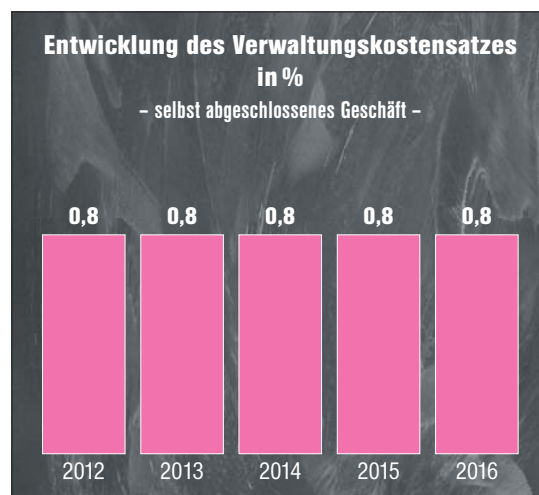
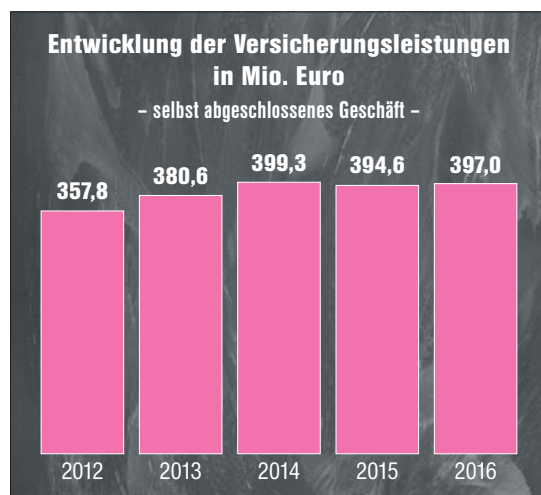
ten Überschussanteile und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven, an. Zusammen erhöhten sie sich auf 178,2 Mio. Euro (Vj. 149,3 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betragen unverändert mehr als ein Drittel der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen erhöhten sich deutlich von 76,7 Mio. Euro auf 197,5 Mio. Euro. Leicht angestiegen von 7,6 Mio. Euro auf 7,7 Mio. Euro sind die Aufwendungen für Rückkäufe. Ebenfalls erhöht – von 45,0 Mio. Euro auf 57,2 Mio. Euro – haben sich die ausgezahlten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. In den Leistungsauszahlungen ist erstmals die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 7,2 Mio. Euro enthalten (Vj. –1,8 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält ab dem Geschäftsjahr 2016 auch die Reserve für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle für Berufsunfähigkeit in Höhe von 2,8 Mio. Euro. (Vj. 3,8 Mio. Euro).

Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betrugen 0,1 Mio. Euro.

Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 4,3% auf 17,8 Mio. Euro (Vj. 17,0 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes reduzierte sich der Kostensatz



für den Abschlussbereich gegenüber dem Vorjahr auf 2,9% (Vj. 3,0%). Für die Verwaltung der Verträge wurden 3,0 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro) aufgewendet. Verbunden mit der positiven Beitragsentwicklung verblieb der Verwaltungskostensatz weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8%.

Die Abschlussaufwendungen für das übernommene Geschäft betrugen 15,0 Mio. Euro.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich aufgrund der hohen Auszahlungen bei ablaufenden Lebensversicherungen im Geschäftsjahr um 1,8% (Vj. 5,0%) von 2.455,4 Mio. Euro auf 2.411,4 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen unter Einbeziehung der Rückflüsse und Umschichtungen insgesamt 358,0 Mio. Euro (Vj. 445,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen bildeten mit 186,2 Mio. Euro (Vj. 235,3 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging gleichwohl von 62,2% auf 54,8% zurück, da die Netto-Neuanlage im schwerpunktmäßig bei den Investmentanteilen erfolgte.

In Wertpapiere und Investmentanteile wurden insgesamt 155,1 Mio. Euro (Vj. 193,1 Mio. Euro) investiert. Ihr Bestandsanteil erhöhte sich damit auf 43,2% (Vj. 36,2%).

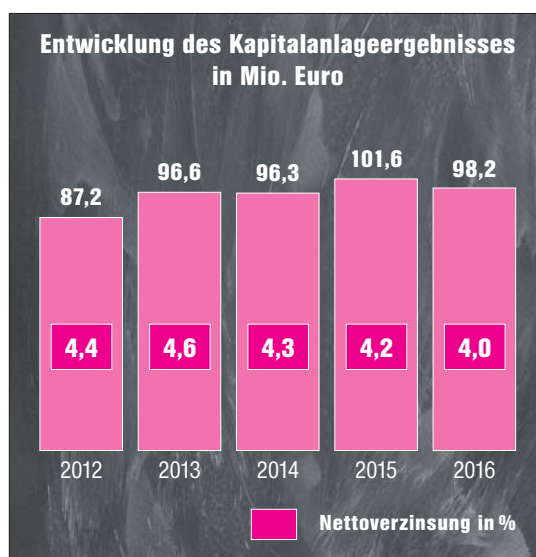
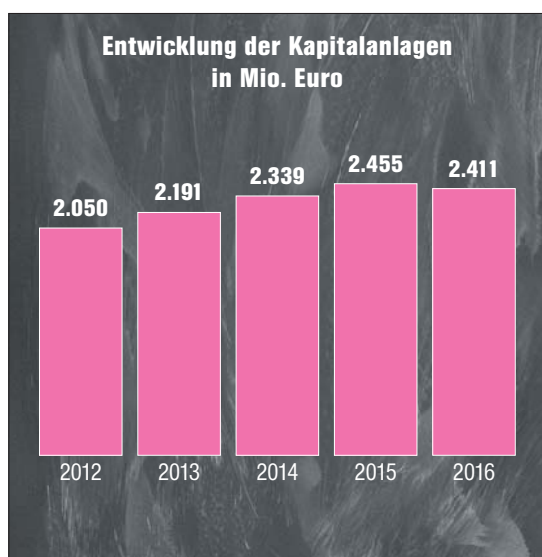
Die Übersicht auf den Seiten 50 und 51 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) ging auch aufgrund des niedrigeren Anlagevolumens um 3,4% (Vj. 5,5%) von 101,6 Mio. Euro auf 98,2 Mio. Euro zurück. Den Erträgen in Höhe von 100,5 Mio. Euro (Vj. 102,1 Mio. Euro) standen mit 2,3 Mio. Euro (Vj. 0,5 Mio. Euro) höhere Aufwendungen als im Vorjahr gegenüber. Hiervon entfallen 1,8 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Investmentanteile, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erforderlich waren.

Die Nettoverzinsung, die das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, ging von 4,2% auf 4,0% zurück. Zum Anlageergebnis trugen außerordentliche Erträge aus Verkäufen von Kapitalanlagen in Höhe von 23,1 Mio. Euro bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung lag bei 4,2% nach 4,3% im Vorjahr.

Auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Handelsgesetzbuch (HGB) wurden – bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen – Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inha-



berschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 99,4 Mio. Euro (Vj. 93,1 Mio. Euro).

Konzernunternehmen

Im Jahr 2016 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. Rückwirkend zum 1. Januar 2016 erfolgte die Vermögensübertragung der Mannheimer Krankenversicherung AG auf die Continentale Krankenversicherung a.G.

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2016 veräußerte die Continentale Lebensversicherung AG ihre an der Continentale Holding AG gehaltenen Vorzugsaktien in Höhe von 6,75 % an die Continentale Krankenversicherung a.G. Im Anschluss daran brachte die Continentale Krankenversicherung a.G. zum 12. Oktober 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 100 % an der Continentale Lebensversicherung AG in die Continentale Holding AG ein.

Zum 1. April 2016 erwarb die Mannheimer Versicherung AG die Beteiligung in Höhe von 100 % an der verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler von der Continentale Holding AG.

Mit Datum vom 25. Februar 2016 wurde die Löschung der Continentale Business Services GmbH in Liquidation durch das Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2016 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,

- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg,
- GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH, Mannheim,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- ML-Sicherheitszentrale GmbH, Mannheim,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,
- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß des § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Muttergesellschaft aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continental Versicherungsverband werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continental Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continental Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2016 70 (Vj. 52) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 41,4% (Vj. 34,6%) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 19 (Vj. 18) Mitarbeitern genutzt. Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 39,2 Jahre (Vj. 42,8 Jahre). Die Mitarbeiter der EUROPA Lebensversicherung AG fühlen sich mit dem Unternehmen verbunden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 11,1 Jahren (Vj. 15,6 Jahren). Die Fluktuation beträgt 5,7% (Vj. 1,9%).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Die Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln gerade in Zeiten rapiden Wandels.

Eine zielgerichtete Personalentwicklung und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen unter anderem zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Der moderate Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird 2017 anhalten. Die Bundesregierung und die einschlägigen Forschungsinstitute rechnen mit einem Wachstum des BIP von 1,5%; die Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr liegt allein an der geringeren Anzahl von Arbeitstagen. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung entspräche damit der für das laufende Jahr erwarteten Inflationsrate. Für den Euroraum gehen die Wirtschaftsforscher von einem Zuwachs des BIP von etwa 1,6% aus.

Die Prognosen sind mit besonders großen Unwägbarkeiten verbunden: Der Brexit, die neue US-Regierung, das gescheiterte Reformvorhaben in Italien wie auch der zunehmende Erfolg populistischer Parteien in vielen europäischen Ländern bringen große Risiken und Unsicherheiten für die wirtschaftlichen Akteure mit sich. Die vorliegenden Prognosen wurden unter der Prämisse getroffen, dass die politischen Entwicklungen die bestehenden internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen nicht grundlegend beeinträchtigen.

Auch 2017 wird hauptsächlich die Inlandsnachfrage der deutschen Konjunktur Auftrieb verleihen. Höhere Tariflöhne und Transfereinkommen sowie eine zunehmende Beschäftigung begünstigen weiterhin den privaten Konsum. Der Indikator zum GfK-Konsumklima belegt eine relativ stabile Kaufkraft der Verbraucher; Ende des vergangenen Jahres erhöhte er sich leicht auf 9,8 Punkte. Als Dämpfer für die Kaufkraft könnten sich die steigenden Energiepreise erweisen; das Niveau der Verbraucherpreise soll im laufenden Jahr um 1,5% klettern. Zudem wird der staatliche Konsum erneut die Wirtschaft ankurbeln, wenn auch weniger kräftig als 2016, was sich unter anderem aus dem inzwischen geringeren Zustrom an Flüchtlingen erklärt.

Das Wachstum der Beschäftigung wird sich voraussichtlich verlangsamen. Die Zahl der Erwerbstätigen soll laut Bundesagentur für Arbeit 2017 um etwa 300.000 steigen, was eine neue Rekordmarke von 43,8 Millionen Erwerbstätigen bedeuten würde. Außerdem ist nach Einschätzung von Wirtschaftsexperten mit leicht steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Die Arbeitslosenquote soll laut Prognose im laufenden Jahr mit 6,1 % konstant bleiben.

Die gewerbliche Wirtschaft blickt insgesamt positiv in die Zukunft. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein bedeutender Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland – erhöhte sich in der zweiten Jahreshälfte 2016 merklich. Aufgrund der derzeit unsicheren wirtschaftspolitischen Entwicklungen wichtiger Handelspartner werden die Investitionen in Ausrüstungen aber weiterhin eher nur moderat zulegen. Im Baugewerbe wird ebenfalls mit steigenden Investitionen gerechnet, begünstigt durch die anhaltend niedrigen Zinsen und die große Nachfrage nach Wohnraum. Der Außenhandel wird auch im laufenden Jahr nicht wesentlich zur Steigerung des BIP beitragen, da Exporte und Importe nach den Erwartungen der Wirtschaftsforscher in ähnlichem Tempo wachsen werden.

Unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die deutschen Versicherer die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg im laufenden Jahr um mindestens 1 % steigern. Dies teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Januar 2017 mit.

Das Aufsichtsregime Solvency II, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, prägt auch das laufende Geschäftsjahr der Versicherungsunternehmen. Die Erstellung umfangreicher Dokumentationen zur Solvabilitätsübersicht für das abgelaufene Geschäftsjahr und deren erstmalige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer verursachen erheblichen Aufwand. Dies gilt auch für die neue Berichterstattung zur Solvenz- und Finanzlage an die Öffentlichkeit. Daneben sind zusätzliche Berichtspflichten an die Aufsicht zu erfüllen bis hin zur Lieferung von Zusatzinformationen an die europäische Versicherungsaufsicht, die bereits jetzt eine Überarbeitung des neuen Regelwerkes anstrebt.

Lebensversicherung

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im März 2016 beschloss, den Leitzins auf 0,0 % zu setzen, ist eine Zinswende in Europa auch für das Jahr 2017 nicht in Sicht. Die weiterhin niedrigen Zinsen und damit verbundenen geringeren Ertragschancen der Kapitalanlagen sind eine zentrale Herausforderung für die Versicherer. Darüber hinaus steigt der Zuführungsbedarf für die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve, wodurch zusätzlich Mittel gebunden werden, die für die Überschussverwendung nicht mehr zur Verfügung stehen oder unter Umständen die Auflösung von Bewertungsreserven notwendig machen.

Die laufende Verzinsung entwickelt sich weiter rückläufig. Der Durchschnittswert des Marktes bewegt sich wie auch im Vorjahr etwa auf Niveau des Referenzzinssatzes und sank auf 2,61 %. Die Wettbewerbssituation der Lebensversicherungsprodukte gegenüber vergleichbaren Sparprodukten bleibt aufgrund insgesamt sinkender Gesamtverzinsungen von Kapitalanlagen in Relation konstant.

Die Attraktivität der Produkte mit Zinsgarantien generell wird jedoch durch den niedrigeren Rechnungszins der neuen Tarifgeneration und die abgesenkten Überschussdeklarationen beeinträchtigt. Viele Anbieter lancieren daher alternative Altersvorsorgeprodukte, bei denen klassische Zinsgarantien durch Modelle mit geringeren Garantiewerten, dafür aber erhöhtem Renditepotential ersetzt werden. Diese sogenannten kapitaleffizienten Produkte prägen zunehmend die Produktlandschaft. Auch die BaFin erwartet und fördert im Hinblick auf die Anforderungen aus Solvency II und dem Niedrigzinskapitalmarktumfeld die Auflage derartiger Tarife bei den Anbietern.

Insbesondere solvente und durch einen ausgewogenen Produktmix im Bestand nachhaltig gestützte, Versicherer bieten aber auch weiterhin die etablierten klassischen Altersvorsorgeprodukte an. Vor allem die Anforderungen an die Tarife in der betrieblichen Altersvorsorge sorgen für eine anhaltend konstante Nachfrage nach Produkten mit kontinuierlichen Zinsgarantien. Aber auch bei privaten Verbrauchern existiert eine anhaltende Nachfrage nach klassisch verzinsten Renten-

versicherungen. Insgesamt wird die Produktlandschaft durch die neuen Produktkategorien heterogener und das Marktangebot vielfältiger.

Der GDV hält eine Abschwächung des Neugeschäftes im Jahr 2017, jedoch in geringerem Umfang wie im Vorjahr, für wahrscheinlich. Insgesamt wird für das Neugeschäft mit laufendem Beitrag ein geringer Zuwachs erwartet, da im Vorjahr der negative Trend aus den Jahren 2011 bis 2015 umgekehrt werden konnte. Die Prognose des Neugeschäftes bei Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag ist von Unsicherheiten geprägt, die aus dem hohen Ausgangsniveau, den geringen Kapitalerträgen und dem heterogenen Markt resultieren. Aufgrund der fortgeschrittenen Konsolidierung sollte der Rückgang jedoch geringer als in den Vorjahren ausfallen. Bei den Abgängen wird wie auch im Jahr 2016 insgesamt eine stabile Entwicklung erwartet. Bei guter wirtschaftlicher Lage der privaten Haushalte und attraktiver Verzinsung von Altverträgen ist mit einer geringeren Stornoquote zu rechnen.

Insbesondere der Jahresanfang 2017 ist von einer umfassenden Neuorientierung der Vermittler hinsichtlich der Produktauswahl geprägt. Die Marktpositionierungen haben sich durch die Neukalkulation der Tarife, durch divergente Überschussdeklarationen und Produktinnovationen verändert. Auch die Vergütungsstrukturen der Versicherer sind wegen der unterschiedlichen Lösungsansätze bei der Neukalkulation mit dem niedrigeren Rechnungszins noch stärker gespreizt. Zudem verspätet sich der Vertriebsstart für zertifizierte Altersvorsorgeprodukte wie Basisrenten und Riester bei einigen Anbietern. Es wird also einige Zeit brauchen, bis sich die Marktteilnehmer einen Überblick verschaffen können.

Erstmals im Mai 2017 sind die Versicherer verpflichtet, ihre Solvency II-Ergebnisse zu veröffentlichen. Hieraus könnten sich ebenfalls Umorientierungen bei unabhängigen Versicherungsvermittlern hinsichtlich der Auswahl ihrer Produktpartnerempfehlungen ergeben.

Die auf den 1. Januar 2018 verschobene PRIIP-Verordnung soll europaweite Basisinformationsblätter und damit verständliche, transparente Produktinformationen für Verbraucher und Kleinanleger bringen. Nach Zurückweisung der technischen Regulierungsstandards (RTS) durch das Europäische Parlament ist es Aufgabe

der EU-Kommission, geänderte RTS zu erarbeiten. Die Umsetzung wird für die Anbieter eine wichtige Herausforderung in der zweiten Jahreshälfte werden. Auch die Umsetzung der IDD-Anforderungen in nationales Recht werden bereits 2018 Projektierung und Beginn der Arbeiten erfordern.

Zum 1. Januar 2018 tritt in Deutschland das neue Investmentsteuerreformgesetz in Kraft. Dabei werden auf Fondsebene deutsche Dividenden sowie Mieterträge und Verkaufserlöse aus deutschen Immobilien besteuert, was auch fondsgebundene Versicherungsverträge betrifft. Davon ausgenommen sind staatlich geförderte fondsgebundene Basis- und Riester-Rentenverträge. Die Lebensversicherungsgesellschaften müssen ihre fondsgebundenen Produkte und ihre Fondspalette auf diese neuen Regelungen ausrichten.

Ebenso wird voraussichtlich zum 1. Januar 2018 das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft treten. Im Frühjahr wird sich der Bundestag und Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen. Durch die geplanten Inhalte werden die Anbieter gegebenenfalls spezielle Tarife entwickeln und bestehende Tarife auf die neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

EUROPA Lebensversicherung

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat die im Geschäftsjahr 2015 gestarteten Maßnahmen zum Ausbau der Marke in 2016 erweitert. Die damit erreichte Steigerung der gestützten Markenbekanntheit zeigt sich dabei als stabile und nachhaltige Entwicklung. Diesen Kurs wird die EUROPA Lebensversicherung AG auch im Jahr 2017 fortsetzen, um die erreichte Positionierung rund um den Markenkern „Versicherung pur“ weiter zu festigen.

Das Geschäftsmodell der direkten persönlichen Beratung in Kombination mit innovativen Onlineservices ist der Garant für weiteres nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum. Die EUROPA Lebensversicherung AG wird dem gestiegenen Wunsch der Menschen nach mehr Eigenverantwortung folgen und 2017 verstärkt in die Digitalisierung der Services und die Selbstbedienung im Internet investieren.

Die EUROPA Lebensversicherung AG will weiter Maßstäbe in der Risiko-Lebensversicherung setzen. Dabei

leisten spezielle Kommunikationskampagnen und Vertriebsaktionen starke Unterstützung. Bei den Aktionen setzt die EUROPA 2017 sowohl auf in der Vergangenheit erfolgreiche Aktionen wie die Paar-Aktion (Bonus bei Abschluss einer Risikolebensversicherung, wenn der Partner/die Partnerin ebenfalls eine solche abschließt), wie auch auf neue Marketing-Initiativen mit hohem Vertriebspotential.

Für 2017 wird mit einem Neugeschäft gerechnet, das etwas über dem Niveau des Vorjahres liegt. Damit ergibt sich bei einem erwarteten Abgangsrückgang insgesamt ein Bestandszuwachs.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden im Jahr 2017 leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Das Kapitalanlagevolumen wird im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Aufgrund der fortdauernden Niedrigzinsphase werden sich die Erträge aus Zinsträgern vermindern; die laufende Durchschnittsverzinsung wird sich dadurch leicht ermäßigen.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden 2017 auf dem Vorjahresniveau erwartet.

Die Planung geht bei den Gesamtkosten von einem Anstieg aus, der sich im Wesentlichen aus der erwarteten Neugeschäftsentwicklung ergibt.

Das Geschäftsergebnis wird über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der Spielraum zur Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zum Ausweis eines entsprechenden Jahresüberschusses wird also weiterhin gegeben sein.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesent-

lich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die EUROPA Lebensversicherung AG verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der Vorstand. Er beschließt die Geschäftsstrategie, die hierzu konsistente Risikostrategie und die internen Richtlinien zur Umsetzung der Strategien.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Die etablierten Strukturen und Prozesse dienen der Risikofrüherkennung, -bewertung, -überwachung und -steuerung. Sie generieren zudem Detailinformationen, die die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung unterstützen.

Der Aufbau des Risikomanagementsystems orientiert sich zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und der Wirksamkeit am Konzept der drei Verteidigungslinien. Das Risikomanagementsystem ist somit dezentral gestaltet.

Die Leiter der Organisationseinheiten (Risikoverantwortliche) und unterstützende Spezialisten aus deren jeweiligen Verantwortungsbereichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie sind dafür verantwortlich, die Risiken in ihren Bereichen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen; sie berichten an ihren jeweiligen Ressortvorstand sowie an die Risikomanagementfunktion.

Als zweite Verteidigungslinie steuern und überwachen die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion das Risikomanagementsystem.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich zusammen aus der für die Schlüsselfunktion Verantwortlichen Person sowie aus den Organisationseinheiten Quantitatives und Qualitatives Risikomanagement. Sie ist unter anderem für die zentrale Risikoberichterstattung und für die zentrale Koordination sowie die Solvency II-konforme Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse verantwortlich. Insbesondere koordiniert die Risikomanagementfunktion den Prozess der Risikoinventur. Sie unterstützt die Risikoverantwortlichen dabei, die Risiken zu identifizieren und zu bewerten; anschließend validiert und aggregiert sie die von den Risikoverantwortlichen bereitgestellten Daten. Darüber hinaus ist die Risikomanagementfunktion dafür zuständig, Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu entwickeln, sofern nicht dezentrale Organisationseinheiten diese Aufgabe wahrnehmen. Außerdem steuert und koordiniert die Risikomanagementfunktion den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozess sowie die Erstellung der Solvenzbilanz.

Die Versicherungsmathematische Funktion kontrolliert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Methoden, Annahmen und Daten. Sie berichtet dem Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen. Darüber hinaus trägt sie zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystemes bei, indem sie die Organisationseinheiten Quantitatives und Qualitatives Risikomanagement insbesondere bei der Entwicklung von Risikomodellen sowie bei der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung berät und unterstützt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem unabhängigen Compliance-Verantwortlichen (für die Schlüsselfunktion Verantwortliche Person), den dezentralen Compliance-Beauftragten und dem beratenden Compliance-Komitee zusammen. Sie hat eine Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und stellt sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

In der dritten Verteidigungslinie führt die Interne Revision objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsorganisation durch. Die Interne Revision prüft die durch die Fachbereiche installierten Kontrollen zur Redu-

zierung und Vermeidung von Risiken sowie die Verfahren und Abläufe zur Risikoüberwachung, die die zweite Verteidigungslinie implementiert hat. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie dient der Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient er als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Durch den jährlich zum 31. Dezember durchgeführten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken in den Organisationseinheiten systematisch und konsistent identifiziert und beurteilt. Die Bestandsaufnahme wird unterjährig durch vierteljährliche Änderungsabfragen, deren Ergebnisse zum vierteljährlichen Risikobericht zusammengetragen werden, aktuell gehalten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Risikoinventurprozesses findet mindestens jährlich ein ORSA statt, also eine unternehmenseigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden laufend mit den in der Branche etablierten Standards abgeglichen und entsprechend weiterentwickelt.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Chancen für die EUROPA Lebensversicherung AG liegen darin, sich weiterhin als wettbewerbsstarker und serviceorientierter Anbieter von Risikolebensversicherungen zu positionieren. Daneben bestehen aufgrund moderner und kostengünstiger Tarife auch sehr gute Potenziale für den Absatz von Produkten zur Arbeitskraftabsicherung und Altersvorsorge. Die EUROPA Lebensversicherung AG kann hierbei vom zunehmenden Trend zu Internet-Recherchen beziehungsweise Onlineabschlüssen profitieren. Den Serviceerwartungen der Internetnutzer entspricht die Gesellschaft durch kurze Reaktionszeiten und moderne Kommunikationswege. Weitere Kundenpotenziale kann sie sich durch innovative Vertriebsstrategien sowie zielgruppenorientierte Produkteigenschaften erschließen.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Emerging Markets, Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Fall von anziehenden Renditen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die EUROPA Lebensversicherung AG wesentlichen, versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- sowie Katastrophenrisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge sicherstellt, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungs-

rückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf dem Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beträgt der Referenzzinssatz 2,54 % (Vj. 2,88 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 % beziehungsweise 2,75 % berechnet wird, Beträge in Höhe von 25,0 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 76,4 Mio. Euro.

Neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten wurde nun auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Biometriemargen bei Kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter zu berücksichtigen.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko wird bereits durch mehrere Maßnahmen entgegengewirkt. So wurde im Geschäftsjahr 2016 zum Beispiel wieder die Überschussbeteiligung gesenkt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation beziehungsweise durch eine hohe

Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist.

Diese Risiken werden bereits durch einen internen Anlagekatalog begrenzt, der die Anlagemöglichkeiten und Obergrenzen einzelner Anlageklassen definiert und so zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führt. Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken begrenzt durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten, die Wertverluste begrenzen beziehungsweise vermeiden sollen. Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Da die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten reduziert und damit auch das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen minimiert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die EUROPA Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken analysiert und gestresst. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 24 % (basierend auf dem Jahresendstand des EuroStoxx 50 Kursindex von 3.291 Punkten), Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien kann die Gesellschaft ausreichend Kapital-

anlageerträge generieren, um den Rechnungszins zu erfüllen.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure gegenüber Banken liegt im Berichtsjahr bei 55 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Anleihen hoch verschuldeter Staaten aus dem Euroraum sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 3,6 Mio. Euro (Vj. 3,3 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2016 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fäl-

ligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,2% (Vj. 0,2%).

Somit stellt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Operationelles Risiko

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle beziehungsweise den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals können beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern genannt werden. Diesen Risiken wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystemes sowie weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken,

die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt und insgesamt als unwesentlich eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild (Selbstverständnis des Verbundes) und die gesamte Organisationsstruktur des Unternehmens bei. Hierzu zählen die vorhandenen internen Kontrollen, Revision, Compliance, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze, Aus- und Weiterbildung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die EUROPA Lebensversicherung AG erfüllt auch die seit dem 1. Januar geltenden Solvenzanforderungen. Die Solvenzquote liegt deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100%.

Insgesamt ist zurzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von der Rechtsform der Einzelunternehmen als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen als Ziel an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleich-

berechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals auch eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Der Prozess soll für den Aufsichtsrat aus Verbundsicht in drei Stufen erfolgen. Zunächst soll der Frauenanteil insgesamt

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden. Dies bedeutet für den Aufsichtsrat der EUROPA Lebensversicherung AG, dass in diesem Prozess die aktuelle Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf mindestens 1/6 beziehungsweise 16,6 % festgelegt wurde.

Die Erhöhung des Frauenanteiles für den Vorstand soll aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst soll der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene soll verbundweit zunächst ebenfalls

- auf 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden. Für die zweite Führungsebene ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der EUROPA Lebensversicherung AG die aktuelle Zielgröße

- für die erste Führungsebene auf mindestens 15 % und
- für die zweite Führungsebene auf mindestens 30 %

festgelegt.

Alle angestrebten Zielgrößen stehen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Die erste Überprüfung der Erreichung der Zielgrößen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum 30. Juni 2017.

5. Dank an die Mitarbeiter

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	528.450	307.505	–	61.353.602
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	44.501	29.177	27.423	8.208.343
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.645	9.559	66.150
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	792
3. Übriger Zugang	64	261	393	4.014
4. Gesamter Zugang	44.565	31.083	37.375	8.279.299
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	532	404	–	46.282
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	26.938	17.979	–	2.503.326
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.945	5.215	–	765.265
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	346	323	–	51.224
5. Übriger Abgang	34	32	–	11.340
6. Gesamter Abgang	32.804	23.953	–	3.377.437
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	540.211	314.635	–	66.255.464

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	528.450 (25.031)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	540.211 (25.580)	66.255.464 (438.476)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	73.499
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	70.012	2.950.600

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	905.657

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) und sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
22.449	29.010	466.202	228.157	32.192	41.808	2.504	3.113	5.103	5.417
85	64	41.344	25.093	2.792	3.505	260	396	20	119
-	526	-	160	-	796	-	82	-	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	8	8	167	47	84	2	-	-	2
92	598	41.352	25.420	2.839	4.385	262	478	20	202
49	67	431	297	46	39	2	-	4	1
3.075	4.782	21.741	9.979	1.649	2.490	56	111	417	617
259	374	4.356	3.519	243	1.050	49	92	47	180
-	-	335	298	11	25	-	-	-	-
-	7	11	16	-	2	11	-	12	7
3.383	5.230	26.874	14.109	1.949	3.606	118	203	480	805
19.158	24.378	480.680	239.468	33.082	42.587	2.648	3.388	4.643	4.814

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
22.449 (3.795)	896.694 (107.551)	466.202 (8.570)	58.500.412 (66.408)	32.192 (11.392)	1.289.205 (269.690)	2.504 (527)	82.795 (8.280)	5.103 (747)	584.496 (20.692)
19.158 (2.811)	781.810 (70.087)	480.680 (9.952)	63.401.130 (75.566)	33.082 (11.463)	1.463.899 (267.662)	2.648 (648)	91.878 (10.948)	4.643 (706)	516.747 (14.213)

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
2.482	145.347	19.867	2.024.762	50.884	959.452	266	7.809
2.101	123.973	18.324	1.869.666	49.323	949.241	264	7.720

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

	€	€	€	€	2015 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				131,00	1
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,--			-
2. Beteiligungen		44.452.834,44			35.115
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,--			-
			44.452.834,44		35.115
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.040.463.996,25			887.840
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		300.000,00			300
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	919.080.400,18				943.098
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	396.703.054,29				577.479
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.847.550,00				5.072
d) übrige Ausleihungen	6.518.576,56				6.519
		1.326.149.581,03			1.532.168
4. Einlagen bei Kreditinstituten		-,--			-
			2.366.913.577,28		2.420.308
				2.411.366.411,72	2.455.423
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				52.206.963,31	45.254
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.550.432,73				3.326
b) noch nicht fällige Ansprüche	7.244.419,97				8.049
		10.794.852,70			11.375
2. Versicherungsvermittler		136,72			-
			10.794.989,42		11.375
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.771,65		-
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen					
6.771,65 € (Vj. – Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			54.933.134,48		21.905
davon: an verbundene Unternehmen				65.734.895,55	33.280
51.915.863,60 € (Vj. 15.541 Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			118.911,00		26
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			232.739,01		302
III. Andere Vermögensgegenstände			-,--		-
				351.650,01	328
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			20.887.082,76		25.517
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.738,74		2
				20.889.821,50	25.519
				2.550.549.873,09	2.559.805

Passivseite

	€	€	€	2015 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,--			-
		28.376.699,41		28.377
II. Kapitalrücklage		6.907.553,31		6.907
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen	37.000.000,00			37.000
		37.294.658,02		37.295
IV. Bilanzgewinn		69.791.013,08		62.791
davon Gewinnvortrag: 62.791.013,08 € (Vj. 55.791 Tsd. €)			142.369.923,82	135.370
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	74.768.688,16			74.395
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 123.627,90			- 249
		74.645.060,26		74.146
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.716.340.610,13			1.746.251
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 19.929.458,33			- 22.651
		1.696.411.151,80		1.723.600
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.738.695,21			12.563
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.272.575,42			- 1.441
		18.466.119,79		11.122
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	388.542.830,36			385.474
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,--			-
		388.542.830,36		385.474
			2.178.065.162,21	2.194.342
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		52.206.963,31		45.254
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-,--		-
			52.206.963,31	45.254
Übertrag			2.372.642.049,34	2.374.966

Passivseite

	€	€	€	2015 Tsd. €
Übertrag			2.372.642.049,34	2.374.966
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		113.852,00		105
II. Steuerrückstellungen		1.768.003,49		1.176
III. Sonstige Rückstellungen		865.388,76		718
			2.747.244,25	1.999
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			20.741.966,21	23.413
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	129.175.794,53			153.559
2. Versicherungsvermittlern	180.185,66			102
		129.355.980,19		153.661
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		18.141.899,46		2.530
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.294.896,63		62
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		4.623.200,61		3.172
davon:			154.415.976,89	159.425
gegenüber verbundenen Unternehmen: 4.360.228,63 € (Vj. 807 Tsd. €)				
aus Steuern: 259.906,01 € (Vj. 192 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.109,00 € (Vj. 2 Tsd. €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			2.636,40	2
			2.550.549.873,09	2.559.805

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Februar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 6. März 2017

Der Verantwortliche Aktuar
Jungblut

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 3. März 2017

Der Treuhänder
Heinze

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	€	2015 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	353.897.587,11			333.194
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 10.893.509,72			- 10.268
		343.004.077,39		322.926
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 374.028,37			- 2.699
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags- überträgen	- 124.819,62			248
		- 498.847,99		- 2.451
			342.505.229,40	320.475
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.970.844,34	1.867
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.414.465,26		1.193
davon: aus verbundenen Unternehmen -,– € (Vj. – Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		76.051.712,24		80.236
davon: aus verbundenen Unternehmen -,– € (Vj. – Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen		41.102,08		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.124.832,25		20.810
			100.632.111,83	102.239
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.614.587,11	3.536
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			172.421,00	199
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 258.423.594,45			- 132.501
bb) Anteil der Rückversicherer	6.123.018,26			3.513
		- 252.300.576,19		- 128.988
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 7.176.132,58			1.757
bb) Anteil der Rückversicherer	- 168.382,59			- 4
		- 7.344.515,17		1.753
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 259.645.091,36	- 127.235
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		22.957.500,78		- 81.728
b) Anteil der Rückversicherer		- 2.721.003,40		- 1.536
			20.236.497,38	- 83.264
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 103.551.167,12	- 132.476
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 32.751.574,42			- 17.027
b) Verwaltungsaufwendungen	- 2.950.126,46			- 2.559
		- 35.701.700,88		- 19.586
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.536.223,57		5.271
			- 31.165.477,31	- 14.315
Übertrag			74.769.955,27	71.026

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	2015 Tsd. €
Übertrag		74.769.955,27	71.026
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 545.453,18		- 502
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 1.753.771,39		- 7
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-		-
		- 2.299.224,57	- 509
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		- 95.225,37	- 330
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		- 56.420.625,55	- 54.998
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		15.954.879,78	15.189
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	206.348,19		252
2. Sonstige Aufwendungen	- 5.014.917,30		- 3.994
		- 4.808.569,11	- 3.742
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		11.146.310,67	11.447
4. Außerordentliche Erträge	-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen	- 31.583,00		- 32
6. Außerordentliches Ergebnis		- 31.583,00	- 32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 4.114.358,67		- 4.415
8. Sonstige Steuern	- 369,00		-
		- 4.114.727,67	- 4.415
9. Jahresüberschuss		7.000.000,00	7.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		62.791.013,08	55.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	-		-
b) in andere Gewinnrücklagen	-		-
		-	-
12. Bilanzgewinn		69.791.013,08	62.791

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

Euro

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

131,00

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

2. Beteiligungen

44.452.834,44

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	10,00	55.703	1.619
DB PEP V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	44.909	- 1.144
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	4,73	12.936	92
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	128.595	15.480
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,40	3.188	- 312
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	102.802	2.977
YIELCO Infrastruktur I GmbH & Co. KG, München	3,88	38.023	168
Access Capital Fund VII Growth Buy-Out Europe LP, Edinburgh ²⁾	3,50	-	-
Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,17	165.680	13.811
Adveq Global L.P., Edinburgh	3,10	55.761	90
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	2,97	22.344	- 1.429
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	2,53	84.591	920
JARA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	2,50	157.613	9.965
Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	23.160	6.715
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	0,13	92.900	1.824

1) Geschäftsjahr 2015

2) Zeichnung erfolgte im Jahr 2016

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Der Zeitwert lag per saldo um 3.443.812 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergab sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 36.838.477 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 3.748.354 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 7.614.357 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 304.542 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Auf eine Abschreibung dieser stillen Last wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen verzichtet, da mittelfristig eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

1.040.463.996,25

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Der Zeitwert lag per saldo um 32.696.932 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergab sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 898.317.134 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 34.178.031 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 142.146.862 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 1.481.098 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von Wertberichtigungen dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten mittelfristigen Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB ¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Aktienspezialfonds	195.825	198.765	2.940	2.902
Rentenspezialfonds	626.064	636.978	10.914	17.916
Immobilienpezialfonds	129.415	136.816	7.401	6.327

- 1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

	<u>Euro</u>
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>300.000,00</u>
<p>Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2016 aufgrund der Harmonisierung der Bilanzierungsmethoden des Verbundes nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.</p>	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.326.149.581,03</u>
<p>Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB.</p> <p>Der Zeitwert lag per saldo um 63.170.681 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergab sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 984.441.394 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 84.404.587 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 341.708.187 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 21.233.906 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Last wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.</p> <p>Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich zwei Namensgenussscheine.</p> <p>Es befanden sich strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 120.000.000 Euro mit einer stillen Last von 10.509.835 Euro im Bestand.</p>	

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B.	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–
2.	Beteiligungen	44.453	47.897
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.040.464	1.073.161
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	344
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	919.080	952.370
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	396.703	426.382
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.848	3.848
d)	übrige Ausleihungen	6.519	6.720
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	–	–

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

– zu Anschaffungskosten	2.411,4 Mio. EUR
– zu beizulegenden Zeitwerten	2.510,7 Mio. EUR
– Saldo	99,3 Mio. EUR

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Depotbanken geprüften Berechnungen der Fondsverwaltungen übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlags bewertet. Bei Schuldscheinforderungen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

52.206.963,31

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I - Thematic Research Portfolio AX	11.032,91
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	4.733,32
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.220.895,16
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	494,88
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.323,69
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	52.865,76
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Investa	4.447,58
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS European Opportunities	1.581,17
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Akkumula LC	1.427,30
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	28.280,70
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0	108,22
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	49.117,85
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	15.705,27
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	486.968,77
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	387.033,41
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	12.379,70
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global (Euro) Fund	89.081,25
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	8.039,25
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	2.509,03
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet Funds (Lux) - USA Index - R	36.639,21
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet Funds (Lux) - Europe Index - R	31.114,47
Pioneer Asset Management S.A.	Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	412.721,07
Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH	Pioneer Investments German Equity A ND	3.386,35
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	1.930,11
Threadneedle Investment Services Ltd.	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	51.444,11
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	1.000,63
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc.	3.515,00
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H-EUR	1.396,36
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien R	1.207,04

Euro

Zu D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche	3.550.432,73
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>7.244.419,97</u>
	10.794.852,70

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 311.000 Euro angesetzt.

Die Wertberichtigung wurde in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge gebildet.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen

Forderungen an verbundene Unternehmen	51.915.863,60
Steuerforderungen	261.076,14
Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben § 37 KStG	110.976,56
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.565.917,67
Zinsforderungen	1.875,03
Mitarbeiterdarlehen bis zu 6 Monatsbezügen	9.320,00
verschiedene Posten	<u>68.105,48</u>
	<u>54.933.134,48</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber. Die Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen abgezinst.

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	<u>118.911,00</u>
-------------	-------------------

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

232.739,01

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Zinsen	<u>20.887.082,76</u>
--------	----------------------

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

Euro

Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41
Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 55.500 Stammaktien im Nennbetrag von je 511,29 Euro (1.000,00 Deutsche Mark). Alle Aktien lauten auf den Namen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.	
Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	
Stand 1. Januar 2016	6.907.553,31
Einstellung 2016	<u>-,-</u>
	6.907.553,31
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	
Stand 1. Januar 2016	294.658,02
Einstellung 2016	<u>-,-</u>
	294.658,02
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2016	37.000.000,00
Einstellung 2016	<u>-,-</u>
	37.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>69.791.013,08</u>
	<u>142.369.923,82</u>

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachstehend erläuterten Rückstellungen betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	74.768.688,16
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>123.627,90</u>
	<u>74.645.060,26</u>

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragungsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	1.716.340.610,13
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>19.929.458,33</u>
	<u>1.696.411.151,80</u>

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet.

Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Rechnungszins	
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	2,54 % / 3,00 %	
	Sterbetafel 1986	2,54 % / 3,50 %	
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	2,54 % / 4,00 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,54 % / 4,00 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,54 % / 3,25 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,54 % / 2,75 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,25 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	
	Erleben	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,54 % / 2,75 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,54 % / 4,00 %
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		2,54 % / 3,25 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		2,54 % / 2,75 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,75 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,25 %	
Berufs-/ Erwerbs- unfähigkeit		BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	2,54 % / 3,00 %
	BU-Verbandstafeln 1990	2,54 % / 4,00 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,54 % / 3,25 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,54 % / 2,75 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,25 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2016 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 % beziehungsweise 2,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet und unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie erstmals reduzierten Biometriemargen (kapitalbildende Versicherungen mit Todesfallcharakter). Per 31. Dezember 2016 beträgt der Referenzzinssatz 2,54 % und die Zinszusatzreserve 76,4 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,3 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35‰ und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20‰ der Versicherungssumme gezillert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5‰ und beim Tarifwerk 87 mit 10‰ der Versicherungssumme gezillert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8‰, beim Tarifwerk 2011 16‰, bei den Tarifwerken ab 2012 12‰ der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40 ‰, ab 2015 25 ‰ der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8 ‰ der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33 ‰ für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5 ‰ und 12,5 ‰ und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25 ‰ und 3,75 ‰.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestandes 15 % des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10 ‰ der Beitragssumme, für die ab dem 1. Juli 2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8 ‰, für das Tarifwerk 2011 16 ‰ und für die Tarifwerke ab 2012 12 ‰ der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 beziehungsweise ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15 ‰ beziehungsweise mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor beziehungsweise ab Tarifwerk 2015 15 ‰ beziehungsweise 25 ‰ der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

	Euro
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Bruttobetrag	19.738.695,21
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.272.575,42
	18.466.119,79

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe und der Anteil der Rückversicherer daran wurden für jeden bis zum Abschlusstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall beziehungsweise Rückkauf einzeln ermittelt. Die Rückstellung wurde in ihrer Höhe so bemessen, wie auch eine Leistung zu erwarten war. In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die Aufwendungen für die Schadenregulierung mit einbezogen.

Für Versicherungsfälle, die erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle in der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherung wird in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2016	385.474.201,52
Entnahme	102.479.998,23
Rückführung von Überschussanteilen	1.997.459,95
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	103.551.167,12
Stand 31. Dezember 2016	388.542.830,36

Euro

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

• bereits deklarierte lfd. Überschussanteile	89.994.764,68
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	1.689.871,23
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	454.206,97
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung von Gewinnrenten (Rentenfonds)	359.488,08
– zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	15.602.179,33
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3.846.882,99
	<u>111.947.393,28</u>
Ungebundener Teil	<u>276.595.437,08</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,2 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 52 bis 81 dargestellt.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	52.206.963,31
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>–,—</u>
	<u>52.206.963,31</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>113.852,00</u>
Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.033.350 Euro.	

Die nach BilMoG ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für Unternehmen auch in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 4,01 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 3,23 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 56.098 Euro. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 31.583 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 252.664 Euro.

II. Steuerrückstellungen	<u>1.768.003,49</u>
III. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für personelle Aufwendungen	490.909,76
Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen	325.700,00
übrige Rückstellungen	<u>20.115,00</u>
	<u>865.388,76</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,79% verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00% pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalarückstellungen wurden mit den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 3,23% und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00% pro Jahr berechnet.

Euro

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
	1. Versicherungsnehmern	
	gutgeschriebene Überschussanteile	126.492.382,24
	Beitragsdepots	29.971,84
	vorausbezahlte Beiträge	1.184.329,75
	sonstige	1.468.588,60
		129.175.794,53
	2. Versicherungsvermittlern	180.185,66
		129.355.980,19
	Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.	
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	18.141.899,46
	Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.360.228,63
	abzuführende Steuern	259.906,01
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.109,00
	übrige Positionen	956,97
		4.623.200,61
	Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.	

Euro

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

2.636,40

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 Euro	2015 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Laufende Beiträge		
Einzel-Kapital-/Risikoversicherungen	269.935.925,11	260.207.201,82
Einzel-Rentenversicherungen	39.880.511,86	39.932.253,78
Kollektivversicherungen	6.204.273,73	6.542.653,25
	316.020.710,70	306.682.108,85
Einmalbeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	51.576,96	78.973,40
Einzel-Rentenversicherungen	37.323.695,83	26.433.155,95
Kollektivversicherungen	-,--	-,--
	37.375.272,79	26.512.129,35
	353.646.785,30	333.194.238,20
Aufteilung auf		
– Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	1.386.358,69	1.370.411,99
– Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	345.364.535,90	325.735.835,75
– Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	6.895.890,71	6.087.990,46
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	250.801,81	-,--
	353.897.587,11	333.194.238,20

	<u>2016 Euro</u>	<u>2015 Euro</u>
Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Einmalbeiträge	2.970.844,34	1.867.079,37
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV		
Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt (- = Verlust)		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	- 3.248.473,50	- 2.775.569,59
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	- 14.799.571,03	-,--

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuld-	
scheinforderungen und Darlehen	43.958.474,99
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	31.200.943,73
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	247.233,95
Namensgenussscheine	437.071,23
sonstige Kapitalerträge	207.988,34
	<u>76.051.712,24</u>

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	265.549.354,19
Brutto-Abwicklungsergebnis (- = Gewinn) der aus dem Vorjahr	
übernommenen Rückstellung	<u>- 2.297.590,08</u>
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>263.251.764,11</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>5.954.635,67</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>50.372,85</u>

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	<u>545.453,18</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>1.753.771,39</u>
davon 1.753.771 Euro auf Investmentfonds	
gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	54.005.485,87
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	1.021.462,76
übrige Aufwendungen	<u>1.393.676,92</u>
	<u>56.420.625,55</u>

Euro

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Zinserträge	1.261,57
verschiedene Posten	<u>205.086,62</u>
	<u>206.348,19</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Zinsaufwendungen	77.429,90
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.929.482,79
verschiedene Posten	<u>8.004,61</u>
	<u>5.014.917,30</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 13.065 Euro enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>31.583,00</u>
---	------------------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	2.071.421,11
Gewerbeertragsteuer	<u>2.042.937,56</u>
	<u>4.114.358,67</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5% ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	-
Summe A.	1	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
2. Beteiligungen	35.115	15.848
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	35.115	15.848
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	887.839	155.113
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	-
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	943.098	186.183
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	577.479	10
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.072	927
d) übrige Ausleihungen	6.518	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
5. Summe B II.	2.420.306	342.233
Insgesamt	2.455.422	358.081

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	1	-
-	-	-	1	-
-	-	-	-	-
-	6.510	-	-	44.453
-	-	-	-	-
-	6.510	-	-	44.453
-	775	41	1.754	1.040.464
-	-	-	-	300
-	210.201	-	-	919.080
-	180.786	-	-	396.703
-	2.151	-	-	3.848
-	-	-	-	6.518
-	-	-	-	-
-	393.913	41	1.754	2.366.913
-	400.423	41	1.755	2.411.366

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2017

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2017 gelten nachstehende Überschussätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die ggf. bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug und jährlich während der Dauer des Rentenbezugs grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

4) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

5) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

6) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

7) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

8) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

9) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige dem Unternehmen zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d. h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2017 beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % (3,25 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,75 % (Vj. 3,00 %) beziehungsweise 2,00 % (Vj. 2,50 %).

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 32 % und 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 3,00 % (3,25 %) abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungsweise bei Ren-

tenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2017 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2017. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsenhandelstag neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden, das im sonstigen Vermögen angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50% des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2017 wie folgt aufgeteilt: 90% entfallen auf den Sockelbetrag.

Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50% der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2017 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug 0,0% des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

Änderung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerk 70

(Tarife E1, E2, E13, E3, E21)

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	1,95 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,50 ‰	der Versicherungssumme

1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 5,10 ‰ (5,40 ‰), bei den übrigen Tarifen 4,612 ‰ (4,855 ‰) des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

2. Vermögensbildungsversicherungen

(Tarif E11)

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,50 ‰	der Versicherungssumme

2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 5,10 ‰ (5,40 ‰) des maßgeblichen Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

3. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	30 %	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,50 ‰	der Versicherungssumme

3.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,612 ‰ (4,855 ‰) des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

4. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-ST-M, E-P-M, E-SL/S-M, E-SL/S-F)

4.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	12,5 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	1,10 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

1,70 % (1,80 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
3,40 % (3,60 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
5,10 % (5,40 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

1,535 % (1,616 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
3,069 % (3,231 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
4,605 % (4,847 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

5. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M, E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

5.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,
wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherung:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

5.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

1,70 % (1,80 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
3,40 % (3,60 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
5,10 % (5,40 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

1,535 % (1,616 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,

3,069 % (3,231 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,

4,605 % (4,847 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

6. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

6.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus)

oder zur verzinslichen Ansammlung

oder zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,00 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 0,25 % (0,50 %)
Tarifwerk 2007: 0,75 % (1,00 %)	Tarifwerk 2008: 0,75 % (1,00 %)	Tarifwerk 2011: 1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2012: 1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2013: 1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2015: 1,75 % (2,00 %)

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,00	Tarifwerk 2004: 20,0 %
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,5 ‰
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.

Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalles ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

Für die Tarifwerke 97 und 2000:	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

Für das Tarifwerk 2004:	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

6.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Tarifwerke 97 und 2000

Für die im Geschäftsjahr 2017 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende ‰-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

Tarifwerke 97

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

Tarifwerk 2000

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,000 ‰ (0,224 ‰)
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,000 ‰ (1,339 ‰)
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,000 ‰ (2,901 ‰)

Tarifwerke 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

Tarifwerk 2004: 0,75 %	Tarifwerk 2007: 0,70 %	Tarifwerk 2008: 0,70 %
Tarifwerk 2011: 1,30 %	Tarifwerk 2012: 1,50 %	Tarifwerk 2013: 1,50 %
Tarifwerk 2015: 1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 22,5 %	Tarifwerk 2007: 21,0 %	Tarifwerk 2008: 21,0 %
Tarifwerk 2011: 39,0 %	Tarifwerk 2012: 45,0 %	Tarifwerk 2013: 45,0 %
Tarifwerk 2015: 59,4 %		

Bei Ablauf des Vertrags werden zusätzlich 0,20 % der Versicherungssumme pro Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf 6,00 %, als Schlusszuweisung gewährt.

6.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

IV. Risikoversicherungen

1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

1.1 Tarifwerk 70

(Tarif X1)

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Laufender Überschussanteil	51 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Hauptversicherung bei hauptversicherten Frauen beziehungsweise
	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Familien-Zusatzversicherung bei mitversicherten weiblichen Ehegatten

1.2 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

1.2.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5 % der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170 % der garantierten Todesfallsumme.

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,5 %	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt 1/n des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3. Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2017 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2017:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56 %	56 %
E-T2; E-T2-FDL	98	52 %	43 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	56 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59 %	54 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49 %	51 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50 %	52 %

beziehungsweise wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	100 %	108 %

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

1.4. Tarifwerke 2009

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2017 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2017:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89%	89%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113%	113%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89%	89%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113%	113%

1.5. Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2017 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2017:

a) für das Neugeschäft bis 30.06.2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

b) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + min (Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer); 11) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

c) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

d) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme \geq 150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

e) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

f) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 des Tarifwerkes 2017:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,50 %		
von 30–34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017 89 % der Versicherungssumme.

2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung (Tarifwerk 2005)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

E-T5:	0,25 % (0,50 %)
-------	-----------------

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 2005:	10 %
-----------------	------

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung (Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2017 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2017

Tarifwerk 2011: 51 %	Tarifwerk 2012: 51 %	Tarifwerk 2013: 51 %
Tarifwerk 2014: 51 %	Tarifwerk 2015: 51 %	Tarifwerk 2017: 51 %

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017

Tarifwerk 2011: 102 %	Tarifwerk 2012: 102 %	Tarifwerk 2013: 102 %
Tarifwerk 2014: 102 %	Tarifwerk 2015: 102 %	Tarifwerk 2017: 102 %

der Versicherungssumme.

4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung (Tarifwerke 2014, 2015 und 2017)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2017 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer und Versicherungssumme.

- b 1)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2017 für das Tarifwerk 2014 und 2015:
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)
wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,00 %		
		ab 30	1,50 %		

- b 2)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2017 für das Tarifwerk 2017:
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)
wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %		
		von 30–34	2,00 %		
		ab 35	2,50 %		

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2017 89 % der Versicherungssumme.

V. Rentenversicherungen

1. Tarifwerk 87

(Tarif E-R1, Zusatzversicherungen BR, LP, RG)

1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)
oder
zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente
oder
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)
oder
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt (siehe hierzu auch Begriffe und Berechnungsgrundlagen Ziff. 2 Abs. 5).

b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % geschäftsplanmäßig errechnet.

1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit wird eine Schlusszahlung von 0,00 % der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0 % der Kapitalabfindung gewährt.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

2. Rentenversicherungen nach den Tarifwerken 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B [ab Tarifwerk 2005]; Zusatzversicherungen BR, LP, RG, KR)

2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)
oder
zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente
oder
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)
oder
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,25 % (0,50 %)	Tarifwerk 2005:	0,25 % (0,50 %)
Tarifwerk 2007:	0,75 % (1,00 %)	Tarifwerk 2008:	0,75 % (1,00 %)
Tarifwerk 2011:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2012:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2013:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2015:	1,75 % (2,00 %)
Tarifwerk 2017:	2,10 %		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 % (0,20 %)
Tarifwerk 2005:	0,25 % (0,50 %)	Tarifwerk 2007:	0,75 % (1,00 %)
Tarifwerk 2008:	0,75 % (1,00 %)	Tarifwerk 2011:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2012:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2013:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2015:	1,75 % (2,00 %)	Tarifwerk 2017:	2,10 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	3,25 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,25 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	2,75 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,75 % (2,95 %)
Tarifwerk 2005:	3,00 % (3,25 %)	Tarifwerk 2007:	3,00 % (3,25 %)
Tarifwerk 2008:	3,00 % (3,25 %)	Tarifwerk 2011:	3,00 % (3,25 %)
Tarifwerk 2012:	3,00 % (3,25 %)	Tarifwerk 2013:	3,00 % (3,25 %)
Tarifwerk 2015:	3,00 % (3,25 %)	Tarifwerk 2017:	3,00 %

errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %

2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	00,00 % (10,00 %)
---------------	--------	-----------------	-------------------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,30 % (0,60 %)	Tarifwerk 2005:	0,75 %
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 2017:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	9,00 % (18,00 %)	Tarifwerk 2005:	22,50 %
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 2017:	59,40 %		

2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 % (0,10 %)
Tarifwerk 2004:	0,15 % (0,20 %)	Tarifwerk 2005:	0,20 %
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 2017:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 % (2,00 %)
Tarifwerk 2004:	4,50 % (6,00 %)	Tarifwerk 2005:	6,00 %
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 2017:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)

1.1 Während der Anwartschaft:

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

1.2 Während der Berufsunfähigkeit:

a) Verwendung

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % (0,25 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015

2.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

	BUZ (Tarifwerk 96/98): 47 %			BUZ (Tarifwerk 2000): 56 %		
beziehungsweise	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %			
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %			
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %			
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %			

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 46 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 46 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 47 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 47 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2017 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,25 % (0,50 %)	Tarifwerk 2007:	0,75 % (1,00 %)
Tarifwerk 2008:	0,75 % (1,00 %)	Tarifwerk 2010:	0,75 % (1,00 %)
Tarifwerk 2011:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2012:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2013:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2015:	1,75 % (2,00 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EV)

1. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017

1.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BV (Tarifwerk 2012):	40 %	EV (Tarifwerk 2012):	40 %
BV (Tarifwerk 2013):	40 %	EV (Tarifwerk 2013):	40 %
BV (Tarifwerk 2015):	40 %	EV (Tarifwerk 2015):	40 %
BV (Tarifwerk 2015):	40 %	EV (Tarifwerk 2015):	40 %
BV (Tarifwerk 2017):	40 %	EV (Tarifwerk 2017):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BV (Tarifwerk 2012):	73 %	EV (Tarifwerk 2012):	73 %
BV (Tarifwerk 2013):	73 %	EV (Tarifwerk 2013):	73 %
BV (Tarifwerk 2015):	73 %	EV (Tarifwerk 2015):	73 %
BV (Tarifwerk 2016):	73 %	EV (Tarifwerk 2016):	73 %

der garantierten Rente.

1.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien BV- beziehungsweise EV-Rente verwendet.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2013:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2015:	1,75 % (2,00 %)	Tarifwerk 2017:	2,10 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

2. Starter Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 2017

2.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BV (Tarifwerk 2017):	35 %	EV (Tarifwerk 2017):	35 %
----------------------	------	----------------------	------

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BV (Tarifwerk 2017):	64 %	EV (Tarifwerk 2017):	64 %
----------------------	------	----------------------	------

der garantierten Rente.

2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien BV- beziehungsweise EV-Rente verwendet.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,25 % (1,50 %)	Tarifwerk 2013:	1,25 % (1,50 %)
Tarifwerk 2015:	1,75 % (2,00 %)	Tarifwerk 2017:	2,10 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,5 % fallend.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)

E-FR2, E-FR1 B:	3,60 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,40 %	

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,25 % (0,50 %)
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,75 % (1,00 %)
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,25 % (0,50 %)
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,75 % (1,00 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,00 % (3,25 %) errechnet.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente

oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) während der Aufschubzeit

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,15 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

b 2) während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	1,25 % (1,50 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	1,25 % (1,50 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	1,25 % (1,50 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,75 % (2,00 %)
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	2,10 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,00 % (3,25 %) errechnet.

3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung beträgt.

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,25 ‰

4. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, und 2010

4.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 %
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 %
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 %
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 %
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 %
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 %

4.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

5. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

5.1 Während der Anwartschaft

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (mit Risikozuschlägen) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

5.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung

Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00 %	jährliche Effektivverzinsung *)
in % der Beitragsrate einschließlich Sonderzahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00 % (2,50 %)	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 % (2,00 %)	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 % (0,20 %)	monatlich

*) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.913.771 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.472.615 Euro.

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen in Höhe von 85.238.588 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 300.000 Euro (Vj. 300.000 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 2.033.350 Euro.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	69.791.013,08

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.037	8.416
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	3.563	3.226
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	561	676
5. Aufwendungen für Altersversorgung	– 103	169
6. Aufwendungen insgesamt	13.058	12.487

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 66 (Vj. 51) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 254.975 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 83.193 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betragen insgesamt 1.100.407 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 86.108 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 5 verwiesen.

Köln, den 17. März 2017

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Schlegel



Struve

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EUROPA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Köln, den 12. Mai 2017

Dr. Dahl
Wirtschaftsprüfer

Fleischerowitz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers kontrolliert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit der Umsetzung der Anforderungen unter Solvency II (unter anderem Solvabilitätsübersicht, Solvency and Financial Condition Report (SFCR)) beschäftigt. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der personellen Besetzung im Vorstand, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, mit der Gestaltung der Vorstandsverträge, mit den Geschäftsordnungen der Gremien sowie den Entwicklungen im regulatorischen Umfeld beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft sowie die Solvabilitätsübersicht und den SFCR zustimmend zur Kenntnis genommen. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 15. Mai 2017

Der Aufsichtsrat



Lutz Duvernell
Vorsitzender

